



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 unter Punkt 5a der geschäftsmäßigen Tagesordnung folgende Tarifierungen beschlossen:

Wasserzählergebühren:

a) Wasserzählergebühr 3 – 5 m ³	€	13,50	jährlich
b) Wasserzählergebühr 7 – 10 m ³	€	19,20	jährlich
c) Wasserzählergebühr bis 20 m ³	€	29,60	jährlich
d) Wasserzählergebühr ab 50 m ³	€	74,25	jährlich
e) Verbundwasserzähler	€	472,50	jährlich

Wasserbezugsgebühren:

a) Wasserbezugsgebühr bei einer Mindestverrechnung von 35 m ³ im Abrechnungsjahr	€	1,85	pro m ³
b) Wasserverbrauch im Abrechnungsjahr zwischen 300m ³ bis 5.000m ³ Jahresverbrauch	€	1,73	pro m ³
c) Wasserverbrauch im Abrechnungsjahr über 5.000m ³	€	1,55	pro m ³
d) Wasserbereitstellungsgebühr	€	50,00	jährlich

Die angeführten Preise gelten exkl. 10 % MwSt.

Angeschlagen am: 18.12.2024

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Kaufmann
(Johann Kaufmann)